

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes (BPl) „Grainbach – Feichteckstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs „Grainbach – Feichteckstraße“ bezüglich Punkt 08. örtliche Bauvorschriften – Baukörper wie folgt zu ändern:

- Hauptgebäude sind im Grundriss als Rechteck mit einem Seitenverhältnis von mindestens **1,3/1** (alt: 1,4/1) auszubilden.

II.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Grainbach – Feichteckstraße“, einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

11. Juli 2018 bis einschließlich 25. Juli 2018

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Das Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Mitteilung umweltbezogener Informationen

Während der Auslegungsfrist können **zu der geänderten textlichen Festsetzung -Punkt 08 örtliche Bauvorschriften – Baukörper – Seitenverhältnis-** Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren mit ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Beschlussverfahren getroffen. Das Ergebnis dieser Abwägung kann bei der Gemeinde eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das weitere Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben.

Törwang, den 02.07.2018
Gemeinde Samerberg


Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

Angeheftet am: 03.07.2018

Abgenommen am: _____

Törwang, den

(Unterschrift)